

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII;  
hier: KIDsmiling - Projekt für hilfsbedürftige Kinder & Jugendliche e.V.**

**Beschlussorgan**

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	08.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein: KIDsmiling – Projekt für hilfsbedürftige Kinder & Jugendliche e.V., Lindenstr. 14, 50674 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Absatz 2 SGB VIII anzuerkennen.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%		€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

**Begründung der Dringlichkeit:**

Eine Beschlussfassung über den Anerkennungsantrag des Vereins KIDsmiling in der Sitzung am 08.12.2009 ist dringend erforderlich, weil die gemäß Beschluss des JHA vom 28.04.2009 (TOP 7.5) bereit gestellten Haushaltsmittel in Abhängigkeit von der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, noch in 2009 ausgezahlt werden sollen, sofern der Träger den noch benötigten Nachweis erbringt.

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Verein KIDsmiling – Projekt für hilfsbedürftige Kinder & Jugendliche, Lindenstr. 14, 50674, der am 16.09.2003 gegründet wurde, beantragt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Zweck des Vereins ist nach § 1 der als Anlage 1 beigefügten Satzung die Unterstützung notleidender Kinder und Jugendlicher im In- und Ausland, insbesondere die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die in einem sozial schwachen Umfeld oder auf der Straße leben. Als pädagogische Konzeption sind als Anlagen 2 und 3 eine Selbstdarstellung des Vereins in Form eines Flyers und eine Projektbeschreibung „Offenes Fußballtraining auf öffentlichen Bolzplätzen“ beigefügt.

Der Verein wird im Vereinsregister Köln unter der Nr. 14327 geführt.  
Für die Vorstandsmitglieder:

- Madaus, Michael Christian, \*06.08.1964 in Köln und
- Kossmann, Sandra, \*04.09.1969 in Freiburg im Breisgau

liegen Führungszeugnisse ohne Eintragungen vor.

Der Verein wurde zuletzt am 05.07.2006 vom Finanzamt Köln-Süd als gemeinnützig anerkannt.

Es liegt eine Zusage des Vereinsvorstandes vor, wonach der Eingang eines aktuellen Freistellungsbescheides in den nächsten Tagen erwartet wird, der dann unverzüglich an das Amt für Kinder, Jugend und Familie weitergeleitet wird.

Über den Eingang des Freistellungsbescheides wird der Jugendhilfeausschuss informiert.

KIDsmiling e. V. engagiert sich ehrenamtlich schwerpunktmäßig in den Bereichen Sport und Kultur und unterstützt hier bereits bestehende Projekte, entwickelt aber auch neue lokale wie regionale Projekte.

Ziel des Vereins ist die Unterstützung notleidender Kinder und Jugendlicher im In- und Ausland, insbesondere von jungen Menschen, die in einem sozial schwachen Umfeld leben. Die Projekte bieten Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zur sozialen und kulturellen Integration in ihrem Stadtteil, unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft, Geschlecht und Lebensorientierung.

Der Verein konzentriert sich bei seinen Aktivitäten auf vernachlässigte und in Armut lebende Kinder und Jugendliche und die Bekämpfung der in diesem Zusammenhang häufig zu beo-

bachtenden eskalierenden Gewaltbereitschaft junger Menschen. Bei allen Projekten wird ein spielerischer Lernrahmen geschaffen, in dem die Kinder und Jugendlichen ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten erproben und ausbauen können.

Die niederschwellig angelegten Projekte von KIDSmiling e. V. orientieren sich dabei an der aktuellen Lebenswelt der jungen Menschen und setzen schnell und unbürokratisch dort ein, wo Kinder und Jugendliche in besonderen sozialen Problemlagen konkrete Hilfe vor Ort benötigen.

Nachhaltige Ziele sind neben sozialer und kultureller Integration sowie ganzheitlicher Persönlichkeitsbildung auch eine spezifische Gesundheits- und Gewaltprävention.

Finanziert werden die Projekte und Hilfsprogramme überwiegend durch Spendengelder, die ohne Abzug unmittelbar in das jeweilige Projekt fließen. Im Bereich Entwicklung und Realisierung von neuen attraktiven Angeboten arbeitet KIDSmiling e.V. eng mit dem Kölner Amt für Kinder, Jugend und Familie zusammen.

KIDSmiling e. V. ist über die Bezirksjugendpfleger und die Sozialraumkoordinatoren sowie über Arbeitskreise in die sozialräumliche Vernetzungsstruktur eingebunden und beteiligt sich hier aktiv an der Entwicklung der Sozialräume. Weiterhin beteiligt sich der Verein aktiv am jährlich stattfindenden Weltkindertag sowie an Stadtteilturnieren; darüber hinaus ist KIDSmiling Kooperationspartner für verschiedene schulische und außerschulische Kinder- und Jugendprojekte.

Durch die Einrichtung der unterschiedlichen KIDSmiling Projekte in verschiedenen sozial benachteiligten Kölner Stadtteilen/Sozialräumen mit hohem Jugendhilfebedarf sowie hohem Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund erfahren diese eine erhebliche infrastrukturelle und soziale Aufwertung.

Die Projekte stellen einen wichtigen Begegnungsraum dar für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichstem persönlichem Background. Pädagogisch und sportlich geschulte Honorarkräfte bieten hier insbesondere benachteiligten Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Schichten ein breites und attraktives Angebotspektrum, das aber auch bezirks- und stadtweit genutzt werden kann.

Der Verein KIDSmiling leistet nach Ansicht der Jugendverwaltung eine auf den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Kinder- und Jugendarbeit und damit einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe. Er ist somit gemäß § 75 Absatz 2 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Über die Zuschussgewährung für das Jahr 2009 in Höhe von 20.000 € hat der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie bereits in seiner Sitzung am 28.04.2009 (TOP 7.5) beschlossen.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3**